

99055031012000, 99055031012000

Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115636271/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055031012000, 99055031012000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz Erteilung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachliche Eignung, Nationale beziehungsweise grenzüberschreitende EU-Lizenz, Genehmigung nach

Modul	Sachverhalt
	dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Sicherheit und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Persönliche Zuverlässigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm#:~:text=Nach%20dem%20Recht%20eines%20Mitgliedstaates,oder%20das%20Genossenschaftsregister%20eingetragen%20ist https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_3.htm https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_5.htm https://www.gesetze-im-internet.de/gbzugv_2011/_10.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0072%3A0087%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/BJNR004200012.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09112012_737223.htm#:~:text=Nach%20dem%20Recht%20eines%20Mitgliedstaates,oder%20das%20Genossenschaftsregister%20eingetragen%20ist

Modul	Sachverhalt
Teaser	<p>Sie beabsichtigen, gewerbsmäßig oder gegen Entgelt Güter mit Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen zu transportieren? Dazu benötigen Sie die Erlaubnis der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde (Betriebssitz).</p>
Volltext	<p>Die gewerbliche Durchführung von Transportleistungen mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen ist erlaubnispflichtig. Dabei ist zwischen einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (gilt nur im Inland) und einer Gemeinschaftslizenz (gilt innerhalb der Europäischen Union) zu unterscheiden. Die wesentlichen Erteilungsfaktoren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Eignung <p>Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) beziehungsweise Ausbildung als Verkehrsfachwirt oder Speditionskaufmann/-frau (Ausbildung vor dem 04.12.2011 begonnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Leistungsfähigkeit <p>Eigenkapital von EUR 9.000 für das erste, EUR 5.000 für jedes weitere Kraftfahrzeug)</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Zuverlässigkeit <p>Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei den Bürgerämtern zu beantragen und von diesem direkt an die Erlaubnisbehörde zu übersenden. Sofern Unternehmer bereits selbstständig sind, müssen auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen der Arbeitnehmer und der Berufsgenossenschaft vorgelegt werden. Die Unterlagen für die persönliche Zuverlässigkeit dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein).</p> <p>Die Antragsstellung erfolgt bei der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde (Betriebssitz des Unternehmens).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliches Führungszeugnis (wird der zuständigen

Modul

Sachverhalt

Behörde nach Antragsstellung beim Bürgeramt übersandt)

- Auszüge aus dem Gewerbe- und Verkehrszentralregister
- Nachweis über Sach- und Fachkundeprüfung der IHK
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger
- Eigenkapitalbescheinigung / Vermögensübersicht

Bitte erfragen Sie bei der für Sie zuständigen Behörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Voraussetzungen

Die Genehmigung gemäß für den gewerblichen Güterkraftverkehr wird Ihnen nur erteilt, wenn:

- die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet sind,
- keine Tatsachen vorliegen, die Ihre Unzuverlässigkeit als Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen darlegen,
- Sie als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet sind und
- Sie und die von Ihnen mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer ihren Betriebsitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.

Kosten

Gebühr: 300€

Zuzüglich zur Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Erlaubnis beziehungsweise der Lizenz kommt für jedes zum Einsatz kommende Fahrzeug EUR 55,00 pro Ausfertigung/beglaubigte Kopie; bei Antragstellung ist ein Vorschuss in Höhe von EUR 200,00 plus EUR 3,30 für jeweils eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister zu entrichten.

Verfahrensablauf

- Sie müssen die Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) oder eine nationale Güterkraftverkehrserlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz muss inhaltlich der Anlage 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) entsprechen.
- Die zuständige Stelle entscheidet abschließend über den Antrag.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der zuständigen Stelle alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Diese Frist kann die zuständige Stelle in hinreichend begründeten Fällen um einen Monat verlängern.
Frist	keine Die Erlaubnis wird längstens für die Dauer von bis zu zehn Jahren erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz Erteilung • gewerbliche Durchführung von Transportleistungen mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t • erlaubnispflichtige Tätigkeit • Sicherheit und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens müssen nachgewiesen werden • Fachliche Eignung (IHK-Prüfung) des Unternehmers/Verkehrsleiters ist nachzuweisen • Persönliche Zuverlässigkeit ist nachzuweisen • zuständig: Genehmigungsbehörde am Betriebssitz des Unternehmens
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seine Niederlassung hat. Besteht keine Niederlassung, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnsitz des Betroffenen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag ist schriftlich zu stellen. Es gibt keine besonderen Anforderungen an die Form. • Die auf der Internetseite der Behörde öffentlich zugänglichen Antragsformulare erleichtern die

Modul

Sachverhalt

Antragstellung und sollten daher vollständig ausgefüllt an die zuständige Behörde übersandt werden.

- Ein persönliches Erscheinen in der Behörde ist in der Regel nicht notwendig
- Kein Onlinedienst möglich (in Berlin)

Ursprungsportal

Permit for the (international) carriage of goods by road for hire or reward / Community license issue, Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz beantragen
